

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

Nr. 283.

Halle, Sonnabend den 2. December

1837.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 1. December. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist aus dem Haag hier wieder eingetroffen.

Magdeburg, d. 25. November. Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 13. d. Mts. das Statut der Magdeburg-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft zu bestätigen und der Gesellschaft das Recht der gezwungenen Expropriation zu verleihen geruht. Hiernach soll, sobald die projektirte Bahnlinie die definitive Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii erhalten haben wird, der nöthige Grund und Boden erworben und mit dem Baue selbst schon im nächsten Frühjahr an mehreren Punkten zugleich, namentlich auch zwischen Halle und Schkeuditz begonnen werden.

Bom Rhein, d. 26. Nov. Die Befragung des Erzbischofs von Köln hat eine unbeschreibliche Sensation in den Rheinlanden hervorgebracht. Gewiß würden die kirchlichen Bewürdnisse nicht zu diesem Schritt geführt haben, hätte nicht die Königl. Preuß. Regierung die traurige Ueberzeugung erlangt, daß Se. Erzbischöfliche Gnaden den in der Nacht an den Straßenecken von Köln angehefteten Plakaten, in welchen die Bürger zu den Waffen gerufen wurden, weil ihnen „die Regierung ihren Glauben nehmen wolle,“ nicht fremd gewesen sei. Hier trat der Kampf der Kirche gegen den Staat aus allen Schranken und wurde zum wirklichen Hochverrath. Das Dom-Kapitel, welches wohl weiß, um was es sich eigentlich hier handelt, und die Milde erkennen muß, welche die Staatsregierung noch dabei obwalten ließ, wird sich beeilen, nunmehr alles Mögliche aufzubieten, um seine Unterwürfigkeit zu beweisen. Das Spiel der belgischen Prälaten darf in Preußen nicht wiederholt werden; dafür bürgt die Kraft der Regierung und die

Einsicht des Volks. Klügner läßt sich nicht, daß das Verfahren des Erzbischofs mit jenem des römischen Stuhles in der vollkommensten Uebereinstimmung steht. Ganz auf dieselbe Weise wie der Erzbischof hat sich auch der römische Stuhl wider die Bonner Professoren (siehe den Erlaß des rc. Ministers von Altenstein an das Dom-Kapitel zu Köln, im 278ten St. 1ste Beil. d. Cour.) benommen. Die beiden Professoren, die nach Rom reisten, um ihre Lehre zu vertheidigen, wurden gar nicht angehört; statt der Untersuchung, die sie verlangten, wurde ihnen der Bescheid erteilt, daß der Papst die unfehlbare Quelle aller Weisheit sei. Der Papst habe ihre Lehre verworfen, und sie hätten daher nichts anderes zu thun, als dieselbe gleichfalls zu verwerfen. Daß ein solcher Glaubenszwang von der preussischen Regierung nicht geduldet wird, muß ihr jeder Vernünftige danken, gleichviel welchem Religionsbekenntnisse er angehört und welche religiöse Ueberzeugungen er hat.

Die Kölner Zeitung vom 27. Novbr. giebt einen Theil des Korrespondenzberichts in der Nr. 278 unserer Zeitung (vom 27. Nov.) und fügt dann bei:

„Den übrigen Inhalt dieses Artikels übergehend, können wir, was die geschilderten militairischen Anstalten betrifft, unter Hinweisung auf unsere Mittheilung vom 21. d. M. als Augenzeugen versichern, daß solche sich auf die Aufstellung schwacher Infanterieabtheilungen zu beiden Seiten der Gereonstrafe, in der die Erzbischöfliche Wohnung liegt, und auf die Begleitung des Herrn Erzbischofs durch eine schwache Reiterabtheilung bis vor den Ort beschränkt hat. Wenn daher der Verfasser jenes Aufsatzes durch die Straßen sprengende Offiziere, aufgefahrene Kanonen, Artilleristen mit brennenden Luntzen rc. gesehen hat, so können dies nur Schreckbilder seiner Phantasie gewesen sein. Eben so wenig wissen wir von gesperrten Thoren, und können auf das Zuverlässigste versichern, daß

der Kommandirende General unserer Provinz seit den ersten Tagen des laufenden Monats nicht in unseren Mauern gewesen ist."

Nachrichten aus Triest zufolge, sind Se. Kais. Hoheit der Erzherzog Johann und Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen am 19. November Nachts um halb 12 Uhr am Bord des Dampfschiffes „Marianna“ im erwünschtesten Wohlfsein im dortigen Hafen angelangt. — Beide hohe Reisende sind am folgenden Morgen in die vierzehntägige Kontumaz getreten, in welche die Reisetage mit dem Sanitäts-Wächter am Bord vom 15. d. M. an eingerechnet werden.

Niederlande.

Amsterdam, d. 25. November. Am 27. Okt. ist zwischen Niederland und Großbritannien ein Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen und dessen Ratifikationen sind vor wenigen Tagen, am 22. November, im Haag ausgewechselt worden. Dieser Vertrag ist auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen und gestattet namentlich den Unterthanen beider Souveraine in deren Staaten gegenseitige gleiche Rechte und Freiheiten in Handel und Schifffahrt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. November. In der heutigen Sitzung des Oberhauses überreichte Lord Brougham eine Petition, worin über das Lehrlings-System in Westindien Beschwerde geführt und um die sofortige gänzliche Emancipation der Neger gebeten wurde. Eine andere, vom Herzoge von Norfolk überreichte Petition, worin auf die Mängel in den Registrirungs-Klauseln der Reform-Bill aufmerksam gemacht und um Abhülfe derselben gebeten wurde, unterstützte Lord Brougham ebenfalls und sagte in dieser Beziehung: „Man kann, wie ich glaube, gegen die Abhülfe solcher Mißbräuche, die sich in jene Bill zufällig eingeschlichen haben und, wie sich aus der Erfahrung ergibt, nachtheilig wirken, keinen Einwurf machen. Ich würde indeß bei dieser Gelegenheit ungerecht gegen mich selbst und gegen meine früheren Kollegen sein, wenn ich nicht zugleich hinzufügte, wie ich nicht glaube, daß bloße Verbesserungen und Amendements in dem Detail der Bill nicht hinreichen werden, um die Bill so brauchbar zu machen, daß sie den Zweck erreiche, den diejenigen, welche sie entwarfen, unterstützen und annehmen, dabei beabsichtigten, nämlich dem englischen Volke eine freie und vollständige Repräsentation im Unterhause zu sichern. Die Erfahrung hat deutlich gezeigt, daß es absolut nothwendig ist, die Maßregel (die Reform-Bill nämlich) in einigen wichtigen Theilen zu amendiren, und ich nenne hier in dieser Beziehung nur das Wahlrecht. Von der Nothwendigkeit dieser Amendirung bin ich nach der darüber gemachten Erfahrung eben so fest überzeugt, wie ich es damals, als Ihre Herrlichkeiten die Bill annahmen, von der Nothwendigkeit der Maßregel selbst war.“

In der heutigen Sitzung des Unterhauses füllten nach Verlesung der Antwort, welche Ihre Majestät auf die Adresse des Hauses ertheilt hatte, den ganzen übrigen Abend lange Verhandlungen über die Civilliste, über welche der Kanzler der Schatzkammer, Herr Spring-Rice, dem Hause sehr ausführliche Mittheilungen machte, indem er zugleich vorschlug, daß dieselben einer Kommission des Unterhauses zur Prüfung vorgelegt werden möchten, da die Regierung dem Hause vollkommen das Recht zuerkennt, die Pensionen der Civilliste zu untersuchen, und sich freiwillig verpflichtet, dem Hause inständige über alle noch zu bewilligenden Pensionen die genaueste Rechenschaft zu geben, womit hoffentlich ein bedeutender Anlaß zu Beschwerden hinwegfallen werde. Indes erklärte der Minister sich auch für überzeugt, daß über die Nothwendigkeit, für die Ehre und Würde der Krone die gebührende Sorge zu tragen, nur Ein Gefühl unter allen Parteien des Hauses herrsche (Hört!). Hr. Spring-Rice ging nun in weitläufige Details über die königlichen Revenüen und über den Betrag der Civilliste unter den früheren Souverainen Englands ein. Der Antrag des Kanzlers der Schatzkammer wurde sodann vom Hause genehmigt und die vorgeschlagene Prüfungskommission aus 21 Mitgliedern zusammengestellt.

London, d. 24. November. Das Oberhaus ist heute mit einer eifrigen Diskussion über das Gesetz zur Aufhebung des Schuldgefängnisses, das Unterhaus hauptsächlich mit der Frage wegen Anordnung der Geschäfte des Hauses beschäftigt. Ein darauf bezüglicher Antrag Lord John Russell's (Minister des Innern) wurde mit 354 Stimmen gegen 66 angenommen.

Bermischtes.

— Man liest in der Hannoverischen Zeitung: Es sind der Redaktion mehrere Nummern einer in New-York in deutscher Sprache erscheinenden „New-Yorker Staats-Zeitung“ mitgetheilt worden. Aus der Menge der Annoncen in derselben geht hervor, daß unsere deutsche Sprache dort im Volke sehr verbreitet sein müsse. Angekündigt werden in derselben unter Anderem: Echte Westphälische Schinken, Schwarzwälder Uhren, Schwarzwälder Kirschwasser, Markgräfler Wein aus dem Großherzogthum Baden, und — merkwürdig, in einem Lande, welches mit Westindien in so naher und genauer Verbindung steht — besser deutscher Eickorien-Kaffee.

— Ein Babilisches Blatt enthält unter der Rubrik „Breißgau, d. 10. November“ folgende Notiz: Das Biertrinken wird in unseren Weingegenden unter allen Ständen immer allgemeiner. Von dem ungeheuren Verbrauche des Bieres mag auch das zeugen, daß gegenwärtig in einer der mittleren Städte unseres Landes ein Bierbrauer von seinem Gewerbe mehr Accise zahlt, als jene Stadt vor 40 Jahren direkte Steuern.

Familien-Nachrichten.

Verbindungsanzeige.

Unsere am 29. Novbr. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Eisleben, den 1. December 1837.

Jacob Simon.

Johanne Simon geb. Ahlfeld.

Bekanntmachungen.

Sonnabend, als den 2. December, giebt es Pöfelsknochen mit Meerrettig, auch giebt es frische Pfannkuchen bei Kühne auf der Maille.

Extra feinen Lüneburger Flachs, erste Qualität, empfing J. C. Beeck, große Klausstraße.

Pferde-Auction.

Im Hause des Maurermeister Hrn. Sansauge auf dem Neumarkt No. 1288., sollen künftigen

Sonnabend den 9. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

drei gute brauchbare starke Ackerpferde, als: 1 braune Stute, 1 falber und 1 brauner Wallache, eingetretener besonderer Behältnisse wegen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Halle, den 1. December 1837.

W. K ö p l e r.

Ein Material-Laden mit Wohnung, welcher sich sowohl seiner Lage, als der geräumigen und schönen Keller halber, noch besonders zum W.-ingeschäft eignet, ist zu vermieten, und zu Ostern, nach Umständen auch früher oder später, zu beziehen. Alles Nähere im Commissions-Bureau von J. G. Fiedler in Halle, große Steinstraße No. 178.

Taubstummen-Anstalt.

Dem Wunsche meiner geehrten Söhne und Freunde: „die Zeit des Unterrichts der Taubstummen öffentlich anzuzeigen“, komme ich hiermit ganz ergebenst nach. Die Unterrichtsstunden, in denen ich mich ausschließlich (und zwar in dem in hiesiger Stadt-Bürgerschule befindlichen Lehrzimmer der Taubstummen) mit den Taubstummen beschäftige, fallen an den verschiedenen Tagen also: Montags, Donnerstags und Freitags von 1—2, und von 4 bis gegen 6 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, Dienstags von 1—2 Uhr. Zugleich erlaube ich mir, die Menschenfreunde, welche sich überzeugen wollen, wie den unglücklichen Taubstummen an Leib und Seele geholfen werden kann, hiermit einzuladen.

A. K l o s, Taubstummenlehrer.

Theater in Halle.

Montag, den 4. December, zum Benefiz des Unterzeichneten: Zamba, oder: die Marmorbraut. Große romantische Oper in 3 Akten, von Herold.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

W. Greiner.

Felgenholz-Verkauf.

Eine ansehnliche Partie ausgehauener Felgenhölzer steht sehr billig zu verkaufen bei

Gebrüder Lüdcke in Hettstedt.

Ein Lager von Stuhlgurte, die Scheibe von 60 Ellen zu 15 Sgr. und 17½ Sgr., unterhält

Fr. Schlüter sen., gr. Steinstraße No. 86.

Kalender für 1838.

Alle Sorten Kalender für das Jahr 1838, im Preise von 2 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. 6 Pf., sind bei mir zu haben.

G. Reichardt in Eisleben.

Den 15. December früh 9 Uhr sollen bei Unterschonetem circa 12 Stück starke Pappeln auf dem Stamme, welche sich vorzüglich zu Nussholz eignen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Cour. verkauft werden.

Bennstädt, am 28. Nov. 1837.

Fr. Golde.

Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich willens, mein am Frei-straßenthor stehendes, vor 9 Jahren von Grund aus neu erbautes Wohnhaus, mit Garten, Remisen, Pferde-, Schweine- und andern Ställen, nebst einem erst vor 3 Jahren von Grund aus neu erbauten Seitengebäude und übrigen Zubehör, freiwillig zu verkaufen. Reelle und zahlungsfähige Käufer können von jetzt an zu jeder Zeit mit mir in Unterhandlung treten. Eisleben, im November 1837.

Karl Paut.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Eisen-, Stahl- und Kurz-Waarengeschäft von meinem Tapissere-, Band- und Mode-Waarengeschäft getrenne, und Ersteres in meinen neu eingerichteten Laden in das ehemalige Schwarzgebäude nahe am Markt verlegt habe. — Die Tapissere-, Band- und Mode-Waarenhandlung ist in dem früheren Lokale verblieben.

E. W. Heynemann.

Feine bunte Wachsstücke, ausgezeichnet schöne Wachs-tuch-, Decken zu runden Tischen und Kommoden, mit Barhent- und Tuch-Unterlage, empfiehlt

E. W. Heynemann.

50.000 Thaler sind in großen und kleinen Posten, im Auftrage durch mich, den Actuarius Dancker in Halle, Rathhausgasse No. 253., auszuleihen.

Pfannen-Zucker, trefflich wider den Husten, bei

Franz Friedrich Finger.

Zwei neue eichene Kleiderschränke stehen wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen, worüber die Güte haben wird das Nähere nachzuweisen, der Buchbindere-meister Schneider am Domplatz.

Halle, den 2. December 1837.

In dem zum Rittergute Wegwitz bei Merseburg gehörigen Holze sollen den 11. December früh 10 Uhr 80 bis 100 Eichen und Kiefern verauctionirt werden.

Schwarzwälder.

Fortwährende Gelegenheit von hier auf Bitterfeld, Wittenberg, Potsdam und Berlin, im Gasthof zum 3 Schwänen bei A. Zander.

Bekanntmachung.

Auf dem Rittergute Lössen bei Merseburg sollen in dem sogenannten Stegholz und Hohen Garten nächst kommenden

15. December 1837,

83 Eichen von bedeutender Stärke und Länge, weshalb dieselben größtentheils zu Bau- und Nutzholz tauglich sind, so wie einigtes andere Gehölze, gegen sofortige bare Bezahlung in Preuß. Cour. auf dem Stamme meißelnd verkauft werden. Die Versteigerung beginnt früh 9 Uhr im Hohen Garten ohnweit der Löpiger Schenke, allwo sich Kauflustige einzufinden haben.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht, auch liegen solche von dato an beim Administrator des Rittergutes Lössen Herrn Heinze zur Einsicht bereit, überdies ist auch noch der Holzaufseher Bterig in Lössen angewiesen, die zum Verkauf bestimmten Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Rittergut Lössen, am 24 November 1837.

Ein Jagdaufseher, der gut schießt, gleichviel ob gelernter Jäger oder nicht, findet einen Dienst. Näheres bei

Röber
in Brachwitz.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein Haus und Schmiede, nebst Zubehör und komplettem Handwerkszeug zu verkaufen. Es befinden sich in demselben 5 Stuben, Küche und ein Keller, Stallung und Hofraum, ein Garten, 2 große Gemeindefakeln und ein Stück Land, alles im besten Stande.

Das Nähere ist zu erfahren bei dem Kaufmann
Weinhardt in Schraplau.

Außer allen andern Arten feiner Wäsche werden jetzt noch Blonden, Crap-Tücher, seidene Bänder, Tücher und Kleider, wollene Tücher und dergl. gewaschen und so appetirt, daß sie wie neu erscheinen, große Ulrichstraße No. 77., 2 Treppen.

Zwischen Granau, Zscherben und Teutschenthal ist am 29. Nov. ein brauner Oberrock mit Pelzkrazen verloren gegangen. Wer die in demselben befindlichen Sachen: ein Notizbuch, eine Brille u. s. w., an den Obersteiger Zimansky in Zscherben oder an den Steiger Müller zu Nietleben abliefern, kann den Rock als Belohnung zurückbehalten.

Clain-Seife, Berliner Fabrikat und ganz dieselbe, welche früher die Dürking'sche Handlung führte, empfiehlt wegen so angenehmen Geruchs und ganz besonderer Güte, Moritz Förster, Steinweg No. 1720

Mohrrübensaft, beste Qualität, bei
Moritz Förster.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 30. Nov. 1837	Pr. Cour.		Pr. Cour.	Pr. Cour.	
	Br.	S.		Br.	S.
St.-Schuldsch.	103	102½	Kurz u. Am. do.	—	100½
Pr. Engl. Ob. 30	102½	101½	do. do. do.	99½	—
Pr.-Sch. d. Sech.	64½	63½	Schleffische do	—	106½
Rm. Ob. m. l. C.	—	102½	russl. C. d. Rm.	86½	85½
Rm. Int. Sch. do	—	102½	do. do. d. Rm.	86½	85½
Berl. Stadt-Ob.	103½	102½	Zinsch. d. Rm.	86½	85½
Königsb. do.	—	—	do. do d. Rm.	86½	85½
Erbing. do.	4½	—	Gold al marco	215½	214½
Danz. do. in Sch.	43½	—	Neue Dut.	15½	—
Westpr. Pfdb. A	104½	—	Friedrichsd'or	13.7½	13.5
St.-H. Pos. do.	104½	104½	And. Goldmün-	—	—
Dstr. Pfandbr.	104½	—	zen à 5 Thlr.	13.½	12.7½
Pomm. Pfandbr.	105½	—	Disconto	5	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Sella
Halle, den 30. November.

Weizen	1 thl. 15 gr.	— pf.	bis 1 thl. 20 gr.	— pf.
Roggen	1 " 6 "	3 "	— 1 " 8 "	9 "
Gerste	— " 22 "	6 "	— " 26 "	5 "
Hafer	— " 16 "	3 "	— " 18 "	9 "

Del, 10 Thlr.

Magdeburg, den 29. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	32 — 37½ thl.	Gerste	19 — 20½ thl.
Roggen	26 — 28½ "	Hafer	13 — 14½ "

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 29. November: Nr. 5 und 3 Zoll.

Fremden-Liste.

Angelommene Fremde vom 30. November bis 1. December.

- Im Kronprinzen: Hr. Regier.-Rath v. Röder a. Berlin. — Hr. Part. Kiel a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Ritter a. Köln. — Hr. Kaufm. Düring a. Celle. — Hr. Kaufm. Lebbin a. Mainz. — Hr. Graf v. Hohenthal a. Dölkau. — Hr. Graf v. Zeh a. Büdorf.
- Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Ludewig a. Berlin. — Hr. Amtm. Vocke a. Quersfurt. — Hr. Kaufm. Löwenthal a. Mannheim. — Hr. Kaufm. Deichfuß a. Gera. — Hr. Kaufm. Böhmer a. Lennep.
- Goldnen Ring: Hr. Part. Klinge a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Baas a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Pascal a. Berlin.
- Goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Seidler a. Witten. — Hr. Kaufm. Hammermann a. Köln. — Hr. Major v. Trepiß a. Mainz. — Hr. Musikus Reineck a. Potsdam. — Hr. Kaufm. Schneermark a. Berlin. — Die Hrn. Kaufl. Kühnau u. Friedrich a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Zwanziger a. Neustadt.
- Schwarzen Bär: Hr. Schichtmstr. Müller a. Großpöhl. — Hr. Essigfabr. Otto a. Rustrina. — Hr. Pred. Schröder a. Leipzig. — Hr. Heintze u. Sohn a. Leuchern.

Beilage

Deutschland.

Göttingen, d. 24. November. Die von mehreren Professoren unserer Landes-Universität an das Kuratorium derselben gerichtete Vorstellung, das Königl. Patent vom 1. November d. J. betreffend, lautet, nach öffentlichen Blättern, wie folgt; „Die unterthänigst Unterzeichneten fühlen sich in ihrem Gewissen gedrungen, über den Inhalt des Königl. Patents vom 1. November ihre ehrerbietigste Erklärung vor dem hohen Universitäts-Kuratorium niederzulegen. Die Unterzeichneten können sich bei aller schuldigen Ehrfurcht vor dem Königl. Worte in ihrem Gewissen nicht davon überzeugen, daß das Staats-Grundgesetz nur deshalb rechtswidrig errichtet, mithin ungültig sei, weil der höchstselige König nicht den ganzen Inhalt desselben auf Vertrag gegründet, sondern bei seiner Verkündigung einige Anträge der allgemeinen Ständeversammlung ungenehmigt gelassen und einige Abänderungen hinzugefügt hat, ohne daß diese zuvor den allgemeinen Ständen mitgetheilt und von ihnen genehmigt waren: denn dieser Vorwurf der Ungültigkeit würde nach der anerkannten Rechtsregel, daß das Gültige nicht durch das Ungültige vernichtet wird, denn doch immer nur diese einzelnen Punkte, die nach ihrem Inhalte durchaus nicht das Ganze bedingen, treffen, keineswegs das ganze Staats-Grundgesetz. Derselbe Fall aber würde eintreten, wenn im Staats-Grundgesetz Rechte der Agnaten verlegt wären, denn der Grundsatz, daß eine jede Abänderung in der Staats-Verfassung der agnativen Einwilligung unterworfen sei, würde nicht ohne die größte Gefährdung der Königl. Rechte aufgestellt werden können. Was endlich die dem Staats-Grundgesetz zur Last gelegte wesentliche Verletzung Königl. Rechte anbelangt, so bleibt den unterthänigst Unterzeichneten in Bezug auf diese schwerste, aber gänzlich unentwickelt gelassene Anlage nichts anders übrig, als daran zu erinnern, daß das Königl. Publikations-Patent vom 26. Nov. 1833 sich gerade die Sicherstellung der landesherrlichen Rechte ausdrücklich zum Ziel nimmt; daß die Deutsche Bundes-Versammlung, welche gleichzeitig mit den ständischen Verhandlungen über das Staats-Grundgesetz eine Kommission gerade zu demselben Zwecke aufstellte, keine Rüge der Art jemals ausgesprochen hat; daß vielmehr das Staats-Grundgesetz dieses Königreichs das Lob weiser Mäßigung und Umsicht gefunden hat. Wenn daher die unterthänigst Unterzeichneten sich nach ernster Erwägung der Wichtigkeit dieses Falles nicht anders überzeugen können, als daß das Staats-Grundgesetz seiner Errichtung und seinem Inhalte nach gültig sei, so können sie auch, ohne ihr Gewissen zu

verlegen, nicht stillschweigend geschehen lassen, daß dasselbe ohne weitere Untersuchung und Vertheidigung von Seiten der Berechtigten, allein auf dem Wege der Macht zu Grunde gehe. Ihre unabweißliche Pflicht vielmehr bleibt, wie sie hiermit thun, offen zu erklären, daß sie sich durch ihren auf das Staats-Grundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten müssen, daher an der Wahl eines Deputirten zu einer auf andern Grundlagen als der des Staats-Grundgesetzes berufenen Ständeversammlung weder Theil nehmen noch die Wahl annehmen, noch endlich eine Ständeversammlung, die im Widerspruch mit den Bestimmungen des Staats-Grundgesetzes zusammentritt, als rechtmäßig bestehend anerkennen dürfen. Wenn die ehrerbietig unterzeichneten Mitglieder der Landes-Universität hier als Einzeln auftraten, so geschieht es nicht, weil sie an der Gleichmäßigkeit der Ueberzeugung ihrer Kollegen zweifeln, sondern weil sie so früh als möglich sich vor den Konflikten sicher zu stellen wünschen, die jede nächste Stunde bringen kann; sie sind sich bewußt, bei treuer Bewahrung ihres amtlichen Berufs die studirende Jugend stets vor politischen Extremen gewahrt und so viel an ihnen lag, in der Anhänglichkeit an ihre Landesregierung befestigt zu haben; allein das ganze Gelingen ihrer Wirksamkeit ruht nicht so sehr auf dem wissenschaftlichen Werthe ihrer Lehre, als auf ihrer persönlichen Unbestechlichkeit. Sobald sie vor ihrer studirenden Jugend als Männer erscheinen, welche mit ihrem Eide ein leichtes Spiel treiben, ebensobald ist der Segen der Wirksamkeit dahin...“

Vermischtes.

— Ein merkwürdiger Injurienprozeß soll nächstens das Bezirksgericht von Hüllich in der Schweiz beschäftigen. Ein Herr Engelwirth Morel daselbst nannte nemlich einen Hr. Dr. Krauer „einen Auswurf der Natur“, und letzterer den Erstern „einen Auswurf der Menschheit.“ Beide Herren erhoben nun Klage gegen einander, und das Gericht wird wahrscheinlich zu entscheiden haben, welche Bezeichnung die andere übertreffe.

Bekanntmachungen.

Wir zeigen hiermit an, daß alle in den hiesigen Blättern annoncirten Bücher auch stets und zu gleicher Zeit bei uns zu haben sind.

Halle, im December 1837.

Eduard Anton.

Carl August Kimmel.

Erwiederung

auf die in No. 274. der Leipziger Zeitung pag. 3495. und des Halleischen Couriers No. 267. S. 3. enthaltene Anzeige des Pachtbauers Hrn. Bauer zu Taucha, betreffend: die Erfindung der Malzbrech-Maschinen.

Herr Bauer dürfte, anstatt, daß er vor Irthum gen warnen will, nur zu allzugroßem Irthum Anlaß geben, wenn er behauptet, daß die Herren zc. Klogkt und zc. Zinsch zu Eilenburg die Erfinder der Malzbrech-Maschinen wären; denn ähnliche Maschinen befinden sich schon seit länger als 16 Jahren zum Weizenquetschen in Halle a. d. S., so wie seit einem sehr großen Zeitraume England derartige Maschinen den Brauereien auf dem Festlande geliefert hat.

Auch baut der Endesunterzeichnete Preussische approbirte Mühlen-Saumeister Frißsch Malzbrech-Maschinen, deren Mechanismus auf solide Grundsätze basiert ist, dergestalt: daß eine solche Maschine von 2 Leuten, ohne Nachtheil ihrer Gesundheit, in Betrieb gesetzt wird, und ebenfalls stündlich 16 Berliner oder 8 Dresdener Scheffel des besten Malzes liefert.

Die Anwendung des gebrochenen Malzes zum Brauen theile ich demjenigen unentgeltlich mit, welcher eine von meinen vorhandenen Maschinen kauft.

Kälzschau bei Eilenburg, d. 29. Novbr. 1837.

Frißsch.

Neue empfehlenswerthe Unterhaltungs-Schriften.

Bei F. E. C. Leuckart, Buchhandlung in Breslau, ist so eben erschienen, und zu haben in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn:

Der verlorene gegangene Chemann.

Novellenstizze aus der Pariser Welt,

von

Eh. Paul de Kock.

Die Männer-Sagd.

Erzählung von

Emanuel Gonzalez.

Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Die alte Jungfer.

Scenen aus der Provinz nach der Restauration.

Von H. de Balzac.

Aus dem Französischen. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Zizine.

Nach dem Französischen des Eh. Paul de Kock.

2 Theile. Preis 1 Thlr. 22 Sgr.

Früher erschien in demselben Verlage:

Liebe und Berufstreue.

Doppel-Novelle aus den Papieren eines jungen Arztes;

von H. E. N. Belani.

2 Theile. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.